Protokoll

der 4. Sitzung

des Umsetzungs-Teams

Bewusstseins –Bildung,

Bildung und Wissen

# Logo Land TirolProtokoll der 4. Sitzung des Umsetzung-Teams Bewusstseins – Bildung, Bildung und Wissen vom 05. Februar 2024

Leitung Umsetzungs-Team:

**Alexander Heiss**

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:
**Elisabeth Rieder**

## Anwesende Personen:**Iris Fasser** Abteilung Elementar - Bildung und allgemeines Bildungs - Wesen

**Marina Schett**
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend - Hilfe

**Maria Albrecht**
Abteilung Landwirtschaftliches Schul - Wesen und Landwirtschafts - Recht

**Sabine Lang**
Bildungs - Direktion für Tirol

**Klaus Schuchter**
Bildung - Direktion für Tirol

**Isabella Waltl**
Abteilung Elementar - Bildung und allgemeines Bildungs - Wesen

**Michaela Köll**
Abteilung Elementar - Bildung und allgemeines Bildungs - Wesen

**Elisabeth Schratzberger**
Abteilung Elementar - Bildung und allgemeines Bildungs - Wesen

**Melanie Wiener**
Abteilung Kultur

**Sebastian Fehr**
Abteilung Landes - Musik - Direktion

**Elisabeth Rieder**
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend - Hilfe

**Karin Flatz**
Tirol-Kliniken
Barrierefreie Kommunikation

**Franz Jenewein**
Grillhof – Tiroler Bildungs- Institut

**Wolfgang Grünzweig**
Behinderten - Beirat der Stadt Innsbruck
Geschäft - Stelle

**Timea Morent**
Pro mente Tirol

**Manfred Lechner**
Lebenshilfe Tirol
Abteilung Kommunikation

**Lisa Hörnler**
Selbstbestimmt Leben gGmbH

**Katharina Ehart**
Selbstbestimmt Leben gGmbH

**Klaus Springer**
Slw Soziale Dienste GmbH

**Jolanda Stricker**
PSP Psychosozialer Pflegedienst Tirol

**Gerda Sitar-Wagner**
Verein AMB und ArGe ANiT
Obmann-Stellvertreterin Verein AMB

**Alina Kühnel**
Autistenhilfe Tirol
Stellvertretende Obfrau

**Martin Wechselberger**
W.I.R GmbH

**Monika Mück-Egg**
KommBi Gehörlosenverband Tirol

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Land - Haus 1

## Begrüßung:

Die Stellvertreterin der Leitung des Umsetzungs-Teams
begrüßt die Sitzungs-Teilnehmenden.
Auch die Unterstützerinnen werden begrüßt.

Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.
Es wird geschaut, wer da ist.

Es wird gefragt, ob die Tages-Ordnung passt.
Auf der Tages – Ordnung stehen die Themen
„Berufliche Bildung“,
„Erwachsenen- Bildung, Fort – Bildung für Erwachsene“ und
„Schul-Assistenz“.

Zu diesen Themen
sind Vertreter und Vertreterinnen aus
verschiedenen Fach – Abteilungen vom Land Tirol anwesend.
Das sind die Vertreter und Vertreterinnen:

Vertreter der Bildungs - Direktion für Tirol: Klaus Schuchter
Vertreterin der Abteilung Kultur: Melanie Wiener
Vertreterin der Bildungs - Direktion für Tirol: Sabine Lang
Vertreterin der Abteilung Inklusion
und Kinder- und Jugend - Hilfe: Marina Schett

Es wird auch gefragt,
ob das Protokoll der 3. Sitzung passt.

Es gibt eine Ergänzung.
Man kann überlegen,
ob es eine vernetzte Stelle für Anti – Diskriminierung geben soll.
Die Stelle kann ähnlich aufgebaut sein,
wie die erste Anlauf – Stelle bei den Psycho – Sozialen Diensten.
Das funktioniert sehr gut.

Es gibt auch noch Stellung – Nahmen
zum 3. Protokoll.
Die Stellung – Nahmen sind von
Marianne Hengl und von Sonja Tollinger.
Sonja Tollinger hat eine Stellung – Nahme
zum Thema Schul – Assistenz.
Dabei handelt es sich um inhaltliche Punkte
und um strukturelle Punkte.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

## Abteilung: Bildungsdirektion TirolKlaus Schuchter Es wird über 3 Maßnahmen gesprochen.

Maßnahme:
**Überarbeitung des TBSchOG, sodass dieses Art. 24 UN-BRK entspricht.**
**Aufgenommen werden sollen unter anderem Regelungen zur
Zugänglichkeit aller Schulen für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne**
**Behinderungen. Auch für jene Jugendliche, die derzeit noch Maßnahmen zur Berufsvorbereitung der Behindertenhilfe in Anspruch nehmen**

Das heißt:
Das Tiroler Berufs-Schul-Organisations-Gesetz
muss überarbeitet werden,
damit es zu Artikel 24 von der UN-Behindertenrechts-Konvention passt.
In das Gesetz muss aufgenommen werden,
dass alle Schulen für alle Kinder und Jugendliche sind.
Es ist egal,
ob die Kinder und Jugendliche eine Behinderung haben
oder ob sie keine Behinderung haben.
Das soll auch für Jugendliche mit Behinderung möglich sein,
die noch die Leistung „Berufs – Vorbereitung“
der Behinderten – Hilfe in Anspruch nehmen.
(Ergänzung: Land Tirol)

Maßnahme:
Verfassen von Stellungnahmen, Vorschlägen und Anregungen mit dem
definitiven Ziel der inklusiven Bildung an Tiroler Berufsschulen.

Das heißt:
Es sollen Meinungen, Ideen und Vorschläge gesammelt werden,
damit in den Berufs – Schulen
eine inklusive Bildung möglich ist.
Das heißt,
dass Jugendliche mit Behinderungen
auch die Berufs – Schule besuchen können.
(Übersetzung: Land Tirol)

Maßnahme:
Jährliche detaillierte Erhebung von Daten zu Schulkindern mit
Behinderungen an Tiroler Berufsschulen und Veröffentlichung dieser
Daten im jährlichen Inklusionsbericht.

Das heißt:
Jedes Jahr soll zum Beispiel geschaut werden,
wie viele Kinder mit Behinderungen
eine Berufs - Schule besuchen.
Die Ergebnisse stehen dann
in einem Inklusions – Bericht.
(Übersetzung: Land Tirol)

Ergebnis der Diskussion:

Damit Jugendliche mit Behinderungen
eine Berufs – Schule besuchen können,
gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Das ist die erste Möglichkeit:
Jugendliche mit Behinderungen
besuchen die Berufs – Schule
wie alle anderen Jugendlichen ohne Behinderung auch.
Die Jugendlichen mit Behinderungen
haben aber die Möglichkeit,
die Lehr – zeit zu verlängern.
Das heißt dann verlängerte Lehre.

Bei der verlängerten Lehre
müssen Jugendliche mit Behinderungen
die gleichen Prüfungen machen
wie die Jugendlichen ohne Behinderungen.
Für die Prüfungen haben
die Jugendlichen mit Behinderungen aber länger Zeit.

Die Jugendlichen mit Behinderungen
können auch freiwillig eine Klasse wiederholen.
Das geht immer,
außer im letzten Schul – Jahr.
Da können sie die Klasse nicht wiederholen.

Bei der verlängerten Lehre gibt es
auch für jeden Jugendlichen eine Leistungs – Beurteilung.
Es wird kein Unterschied gemacht,
ob der Jugendliche oder die Jugendliche
eine Behinderung hat oder nicht.

Das ist die zweite Möglichkeit:
Es gibt eine Teil – Qualifizierung.
Jugendliche mit Behinderungen,
die eine Teil – Qualifizierung machen,
können vom Unterricht befreit werden.

Bei der Teil – Qualifizierung
gibt es auch eine Leistungs – Beurteilung.
Die Leistungs – Beurteilung
macht der Lehrer oder die Lehrerin
in Absprache mit den Jugendlichen mit Behinderung.
Der Betreuer oder die Betreuerin
ist auch dabei.

Bei der Teil – Qualifizierung
bekommen Jugendliche mit Behinderungen
ein eigenes Zeugnis.
Sie können auch eine eigene Prüfung machen.

Bei der Teil – Qualifizierung
sind manche Inhalte in der Berufs – Schule freiwillig.
Es gibt aber auch Inhalte,
die für Jugendliche mit Behinderungen verpflichtend sind.

Die Teil – Qualifizierung
ist sehr individuell.
Das Ziel ist es,
dass Jugendliche mit Behinderungen nicht überfordert sind.
Jugendliche mit Behinderungen
werden bei der Teil – Qualifizierung in ihren Fähigkeiten gefördert.

Die Dauer der Teil – Qualifizierung
ist an die Dauer der Lehr – Zeit angepasst.

Der Unterricht an der Berufs – Schule
ist nicht das ganze Jahr.
Die Jugendlichen sind die meiste Zeit
im Lehr – Betrieb.
Die Berufs – Schule ist deswegen
in Lehr – Gängen aufgebaut.
Die Lehr – Gänge finden dann
wochen - weise oder monate - weise statt.
Die Jugendlichen sind also nicht
das ganze Jahr an der Berufs – Schule.
Wenn die Jugendlichen in der Schule sind
werden Probleme auch mit den Jugendlichen besprochen.

Durch die Lehr - Gänge ist auch
ein Wieder – Einstieg möglich.
Zum Beispiel,
wenn man länger krank war.
Die Jugendlichen müssen dann nicht
das ganze Schul – Jahr wiederholen.
Sie können einfach einen anderen
Lehr – Gang besuchen.

Es ist auch möglich,
dass die Lehr – Zeit verlängert wird.
Das ist auch gut,
wenn man zum Beispiel länger krank ist.
Ob die Lehr – Zeit verlängert werden kann,
entscheidet die Wirtschafts – Kammer.
Die Wirtschafts – Kammer redet davor aber
mit den Eltern von den Jugendlichen mit Behinderung,
mit der Arbeits – Assistenz und mit Fach – Leuten.

Es gibt eine eigene Gruppe
die sich regelmäßig trifft
und die über Probleme reden,
die Jugendliche mit Behinderungen
in der Berufs – Schule haben.
In dieser Gruppe sind
Personen von der Wirtschafts – Kammer,
Personen von der Arbeiter – Kammer,
Personen vom pädagogischen Dienst
und Regional- Betreuer oder Regional- Betreuerinnen.

Neben dieser Gruppe
treffen sich auch noch
die Betreuer und Betreuerinnen
von den Jugendlichen mit Behinderungen
mit zuständigen Personen von der Berufs – Schule.

Neben der verlängerten Lehre
und der Teil – Qualifizierung gibt es
auch noch die Schul – Assistenz in den Berufs – Schulen.
Die Schul – Assistenz ist dafür da,
dass immer ganz individuell auf
die Jugendlichen mit Behinderungen
eingegangen werden kann.
Die Zuständigkeit für die Schul – Assistenz
liegt bei dem Schul – Erhalter.
Die Bildungs – Direktion
kann zum Beispiel nicht sagen,
welche Ausbildung die Schul – Assistenz braucht.

Es wird auch geschaut,
dass die Berufs – Schulen baulich
barrierefrei sind.
Das dauert aber noch.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.
Es wird eine Pause gemacht.**

## Abteilung: KulturMelanie Wiener

Es wird über 3 Maßnahmen gesprochen.

Maßnahme:
Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
der Einrichtungen der Erwachsenenbildung für Fragen der
Barrierefreiheit. Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei
Fördermaßnahmen im Rahmen des Tiroler Kulturfördergesetzes

Das heißt:
Die Anbieter von Erwachsenen - Bildung sollen
zum Thema Barriere - Freiheit sensibilisiert werden.

Maßnahme:
Bei Zuerkennung des alle zwei Jahre zu vergebenden
Bildungsinnovationspreises im Bereich der Erwachsenenbildung und
des öffentlichen Büchereiwesens ist darauf zu achten, dass das Thema
Inklusion sowohl in der Ausschreibung als auch bei der Vergabe
entsprechend berücksichtigt wird.

Das heißt:
Alle zwei Jahre gibt es einen Bildungs – Innovations – Preis
im Bereich der Erwachsenen – Bildung
und des öffentlichen Bücherei – Wesens.
Wenn der Preis vergeben wird
muss man schauen,
ob das Thema Inklusion berücksichtigt wird.
(Übersetzung: Land Tirol)

Maßnahme.:
Prüfung, inwieweit die Gewährung von Förderungen von Bildungsangeboten, und –maßnahmen für Senior:innen an die Voraussetzung der Barrierefreiheit gekoppelt sind

Wenn zum Beispiel Bildungs – Angebote
für Senioren und Seniorinnen gefördert werden,
muss geprüft werden,
ob sie barriere - frei sein müssen,
damit es eine Förderung gibt.
(Übersetzung: Land Tirol)

Ergebnis der Diskussion:
Für Förderungen in diesem Bereich
gibt es die Abteilung Kultur.
Es gibt aber keine Individual – Förderungen.
Das heißt,
es gibt keinen Schwer – Punkt
für Menschen mit Behinderungen
oder für Senioren und Seniorinnen.

Das Kurs – Angebot
soll für alle Menschen sein.
Es gibt aber schon bestimmte Kurs – Angebote
die sich wirklich ganz konkret
auf Menschen mit Behinderungen beziehen.
Es gibt zum Beispiel
Beratungs – Angebote für Familien
mit Kindern mit Down – Syndrom.

Menschen mit Behinderungen bekommen
auch Ermäßigungen für Kurse.
Das heißt,
Menschen mit Behinderungen
zahlen für Kurse weniger.

In der Richt – Linie steht,
dass die Barriere – Freiheit gegeben sein muss.
Man ist hier sehr bemüht,
aber alle Räume sind noch nicht barriere- frei.
Zum Beispiel,
weil manche Räume gemietet werden und
es deswegen Vorgaben gibt.
Wenn die Voraussetzungen aus
der Richt – Linie erfüllt sind,
gibt es auch Aus – Zeichnungen dafür.
Eine Aus – Zeichnung hat zum Beispiel
das „Haus der Begegnung“ bekommen.

Bei der Barriere – Freiheit darf man
aber nicht nur an das Gebäude denken.
Man muss auch daran denken,
dass der Kurs zum Beispiel
für gehörlose Menschen barriere – frei sein muss.
Die gesamte Barriere – Freiheit
soll von Anfang an geplant werden.

Fort – Bildungen und Schulungen
zum Thema Barriere – Freiheit und Inklusion
sind hier vielleicht hilfreich.
Die Autisten – Hilfe Tirol
bietet an,
bei den Schulungen mitzuhelfen.
Die zuständige Abteilung
beim Land Tirol wird das prüfen.

Es wird auch noch über den
Bildungs – Innovations – Preis gesprochen.
Das Thema Inklusion
ist hier sehr wichtig.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

## Abteilung: Kinder – und Jugend- Hilfe und Bildungs - DirektionMarina Schett und Sabine Lang

Es wird über 4 Maßnahmen
zum Thema Schul – Assistenz gesprochen.

Maßnahme:

Neues Entlohnungsschema für Schulassistenzkräfte. Bezahlung von Vorarbeitszeiten, Entschädigungen von Gesprächen mit Lehrenden und Therapeut:innen, die im Vorfeld stattfinden. Entsprechende Anregung des Landes an die Gemeinden.

Das heißt:
Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen
sollen für ihre gesamte Tätigkeit gerecht bezahlt werden.
Zum Beispiel auch für die Vorbereitungs - Zeit oder
für Gespräche mit Lehrer und Lehrerinnen
oder Therapeuten und Therapeutinnen.
Das Land Tirol soll das
den Gemeinden sagen.

Maßnahme:
Evaluierung und Weiterentwicklung des Qualitäts- oder Anforderungsprofils für Schulassistenzkräfte, damit inklusive Bildungsangebote verbessert werden.

Das heißt:
Die Ausbildung von
Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen
soll verbessert werden.
Die momentane Ausbildung soll geprüft werden

Maßnahme:
Intensive Auseinandersetzung zum Einsatz der Schulassistenz unter Berücksichtigung der Bestimmungen der UN-BRK. Unterstützung der Klasse/Schule, in der die Schulassistenz tätig ist, in einem bedarfsgerechten Ausmaß. Weiterentwicklung auf Grundlage der Evaluationsergebnisse.

Das heißt:
Es muss genau geschaut werden,
wann die Schul – Assistenz eingesetzt wird.
Und es muss auch geschaut werden,
wie viele Stunden die Schul – Assistenz eingesetzt wird
(Übersetzung Land Tirol).

Maßnahme:
Veröffentlichung der Zahlen zur Verteilung der Schulassistenz in Sonderschulen und allgemeinen Pflichtschulen im jährlichen Inklusionsbericht (letzte Maßnahme im Unterkapitel „Pflichtschulbildung“).

Das heißt:
Im jährlichen Inklusions-Bericht soll stehen,
wieviel Schul-Assistenz es in den Sonder -Schulen
und Pflicht - Schulen gibt.

Ergebnis der Diskussion:

Ob eine Schul – Assistenz benötigt wird,
entscheidet der Schul – Erhalter.
Wenn eine Schul – Assistenz benötigt wird,
muss der Schul – Erhalter
einen Antrag auf einen Lohn – Kosten – Zuschuss stellen.

Es gibt eine Richt – Linie für die Schul – Assistenz.
In dieser Richt – Linie stehen die Voraussetzungen
für den Lohn – Kosten – Zuschuss.

Die Schul – Assistenz
wird von den Gemeinden angestellt
oder sie wird von dem Schul – Erhalter angestellt.
Deswegen kann das Land Tirol
nicht sagen,
wie das Entlohnungs – Schema ausschauen soll.
Das muss mit den Gemeinden besprochen werden.
Es wird überlegt,
ob ein Schreiben mit diesem Thema
an den Tiroler Gemeinde – Verband geschickt werden soll.

An der Pädagogischen Hoch – Schule Tirol
hat es schon einen Hoch – Schul – Lehr – Gang
für die Schul – Assistenz gegeben.
Man soll prüfen,
ob es nochmal so einen Lehr – Gang geben soll.

In der Richt – Linie steht auch noch genau,
welche Aufgaben die Schul – Assistenz hat.
Die Schul – Assistenz kann auch
mit anderen wichtigen Personen von dem Schüler oder der Schülerin sprechen
und sich austauschen.
Das ist zum Beispiel gut,
wenn der Schüler oder die Schülerin
einen Psychotherapeuten oder eine Psychotherapeutin hat.

Damit die aktuelle Situation der Schul – Assistenz klar wird,
ist eine Umfrage geplant.
Bei der Umfrage sollen viele Systempartner mitmachen.
Das sind zum Beispiel Eltern,
Bürgermeister und Bürgermeisterinnen,
Schul – Erhalter, usw.

Durch die Umfrage soll auch sichtbar werden,
wo etwas verbessert werden kann
und wie die Verbesserungen gemacht werden sollen.

Die Umfrage wird noch dieses Jahr starten.
Für die Umfrage wird ein Erhebungs – Bogen erarbeitet.
Der Erhebungs – Bogen wird von der
Abteilung Inkusion und Kinder – und Jugend- Hilfe erarbeitet.
Für die Erarbeitung wird
Kontakt mit Integration Tirol aufgenommen.
Integration Tirol hat schon viel Erfahrung
zum Thema Schul – Assistenz und weiß,
was wichtig ist.

Die Bildungs – Direktion arbeitet
gerade an dem jährlichen Inklusions – Bericht.
Die Bildungs – Direktion arbeitet daran gemeinsam
mit der Abteilung Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe
in einer Arbeits – Gruppe.
Der Inklusions –Bericht wird bald veröffentlicht.

## Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung

Die Leitung des Umsetzungs-Teams bedankt sich
für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit.

Die Leitung des Umsetzungs-Teams bedankt sich
bei den Unterstützungs-Leistenden.

Die nächste Sitzung findet am
13. Mai 2024 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Land – Haus 1 im Großen Saal statt.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr**